



Hygieneregeln des Gymnasiums Philanthropinum Dessau

01. Alle Lehrer*innen, Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Gäste dürfen das Schulgeländes des Gymnasiums Philanthropinum Dessau nur dann betreten, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind oder einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen können oder sich sofort selbst testen und das Testergebnis negativ ist.
02. Testungen der Schüler*innen sind entsprechend des Rahmenhygieneplans durchzuführen.
03. In den Fluren ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
04. Für den praktischen Sportunterricht gelten die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans.
05. Die Anwesenheit der Schüler*innen ist lückenlos zu dokumentieren.
06. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig, d.h. alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften.
07. Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten, Körperkontakte sind zu vermeiden.
08. Alle Schüler*innen haben in großen Pausen lüftungsbedingt das Schulgebäude zu verlassen.
09. Besteht bei Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen der Verdacht auf Kontakt zu einer infizierten Person, so ist das Schulgelände sofort zu verlassen und darf erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder betreten werden.
10. Die gekennzeichneten Laufwege in den Fluren sind einzuhalten.
11. Der Schulhof ist entsprechend der Kohorten eingeteilt.
12. Das Sekretariat ist nur bei Notwendigkeit zu betreten. Schüler haben an der Tür zu warten. Die Kommunikation mit den Sachbearbeiterinnen sollte möglichst per E-Mail erfolgen.
13. Die Toiletten sind möglichst kurz und nur für ihre Bestimmung aufzusuchen.
14. Für Arbeitsgemeinschaften und Trainingsgruppen gelten die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans.
15. Der Mehrzweckraum und die Cafeteria im SPUK können unter Einhaltung der Bestimmungen des Rahmenhygieneplans betreten und genutzt werden.
16. Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat anmelden und sich in einer Liste erfassen lassen. Ohne tagesaktuellen negativen Corona-Test dürfen sie sich max. 10 Minuten in der Schule aufhalten.
17. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.
18. Für alle hier nicht aufgeführten Sachverhalte gelten die Regelungen des „Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Die Anordnung der Schulleiterin gilt bis auf Weiteres.

Astrid Bach
Oberstudiendirektorin